

St. Jakobushaus

Akademie der Diözese Hildesheim
38640 Goslar – Reußstr. 4



Beweisaufnahme und Beweiswürdigung

4. November, 18.00 Uhr bis 6. November 2016, 13.00 Uhr

Die Beweisaufnahme bildet das Kernstück der Hauptverhandlung. Ein wesentlicher Schwerpunkt schöffengerichtlicher Tätigkeit ist die Entscheidung darüber, von welchem Sachverhalt in dem Strafverfahren auszugehen ist. Bestreitet der Angeklagte die Tat ganz oder zum Teil, ist der Zeuge auch heute noch das häufigste Beweismittel. Die Beurteilung seiner Aussage – insbesondere in den Fällen, in denen „Aussage gegen Aussage“ steht – ist entscheidend für die Frage, ob der Angeklagte freizusprechen oder zu verurteilen ist. Ziel des Seminars ist es, aufgrund der in der gemeinsamen Beratung festgestellten Sachverhalte zu entscheiden, ob sich der Angeklagte strafbar gemacht hat und wie er seiner Schuld entsprechend zu bestrafen ist.

Freitag, 4. November 2016

Bis 18.00 Uhr	Anreise und Abendessen
18.45 bis	Einzelne Schritte im Schöffengerichtsverfahren
22.00 Uhr	Allgemeines zur Beweislehre und zur Beweiswürdigung

Samstag, 5. November 2016

9.00 bis	Fortsetzung vom Vorabend
10.30 Uhr	
10.45 bis	Wahrheit oder Irrtum
12.30 Uhr	Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie
14.30 bis	Die Zuverlässigkeit von Aussagen im Strafprozess
14.45 bis	Wahrheit oder Lüge
18.00 Uhr	Sagen die Zeugen, die Angeklagten die Wahrheit

Sonntag, 6. November 2016

9.00 bis	Positive und negative Glaubhaftigkeitsmerkmale
10.30 Uhr	
10.45 bis	Mögliche Ursachen für Fehlurteile
12.30 Uhr	Seminarauswertung

Die Kosten liegen mit Unterkunft, Verpflegung, Seminargebühr bei 142,00 im Einzelzimmer und 114,00 im Doppelzimmer.

Referent: Volker Talarowski, Castrop-Rauxel

Seminarleitung: Elisabeth Keil, St. Jakobushaus

Essenzeiten: 8.15 Uhr Frühstück, 12.30 Uhr Mittagessen, 14.15 Uhr Kaffee, 18.00 Uhr Abendessen

**Akademie St. Jakobushaus Goslar, Reußstraße 4, 38640 Goslar, Tel.: 0 53 21 / 34 26-0,
Fax: 0 53 21 / 34 26 26, info@jakobushaus.de bzw. www.jakobushaus.de**